

Fondue Ausleihbedingungen bei Postversand

1. Die SMP stellt dem Verleiher „**Fondue-Einheiten**“ für die vereinbarte Dauer zur Verfügung.
Inhalt einer Einheit:
 - 6 Fondue-Caquelons
 - 6 Fondue-Rechauds
 - 6 Pastenbrenner
 - 6 Portionen Brennpaste
 - 36 Fondue-Gabeln

Gesamtwert inkl. Versandkiste Fr. 520.–
2. Die SMP ist besorgt, dass das Leihmaterial zu Beginn der Mietdauer beim Benutzer (sofern Postversand) eintreffen wird. Der Benutzer verpflichtet sich, das Material bis spätestens gemäss Termin des Bestätigungsschreibens an die Marketinglogistik der SMP in Gümligen bei Bern zurückzugeben. Bei Postversand gilt Eintreffen in Gümligen bei Bern.
3. Der Benutzer kann sich die „Fondue-Einheiten“ entweder per Post schicken lassen und retournieren oder sie persönlich abholen und zurückbringen. Die Marketinglogistik der Schweizer Milchproduzenten SMP befindet sich an der Worbstrasse 177, 3073 Gümligen (siehe gemäss Plan) und ist wie folgt geöffnet: Montag - Freitag, 07.00 – 12.00 Uhr / 13.00 – 16.00 Uhr. Wird die beigelegte die GAS Etikette für den Rückversand verwendet, werden CHF 12.00 verrechnet ansonsten entstehen dem Mieter CHF 20.00-25.00 Rückversandkosten.
4. Der Benutzer haftet für Schäden, welche mutwillig oder durch unsachgemässe Handhabung entstanden sind sowie für den Verlust der „Fondue-Einheiten“ oder fehlendes Material.
5. Die „Fondue-Einheiten“ müssen gereinigt, komplett in der Originalverpackung retourniert werden. **Bitte ohne offene Brennpaste retournieren.**
6. Für eine allfällige Nachreinigung der Fondue-Einheiten wird dem Benutzer Fr. 85.- /Std. in Rechnung gestellt.
7. Der Benutzer verpflichtet sich, während der ganzen Dauer ausschliesslich **Schweizer Käse als Mischung** zu verwenden.
8. Die SMP kann während der Dauer der Gebrauchsleihe überprüfen lassen, ob die Fondue-Einheiten in der vertraglich vereinbarten Weise eingesetzt werden.
9. Die Mietkosten und allfällige Verluste/Defekte oder Personalkosten für die Nachreinigung bzw. vom Kunden verursachte Zusatzaufwände werden nach der Rückgabe in Rechnung gestellt. Ist die SMP am vereinbarten Datum (im Bestätigungs-schreiben ersichtlich) nicht im Besitze der Einheiten, wird pro Tag eine Pauschale von CHF 100.- pro Einheit erhoben. Die SMP behält sich in diesem Fall zusätzlich vor, das Material beim „Benützer“ abholen zu lassen und ihm die dadurch entstehenden Kosten ebenfalls in Rechnung zu stellen.
10. Die SMP lehnt ab Übernahme bis zur Rückgabe des Raclette-Verleihmaterials jegliche Haftung, insbesondere für den Transport und die Verwendung der Gasbehälter, ab. Soweit nicht anders festgelegt, gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die Gebrauchsleihe (OR Art. 305 ff).
11. Als ausschliesslicher Erfüllungsort und Gerichtsstand vereinbaren die Parteien **Bern**.

Fondue Ausleihbedingungen bei Selbstabholung

1. Die SMP stellt dem Verleiher „**Fondue-Einheiten**“ für die vereinbarte Dauer zur Verfügung.
Inhalt einer Einheit:
 - 6 Fondue-Caquelons
 - 6 Fondue-Rechauds
 - 6 Pastenbrenner
 - 6 Portionen Brennpaste
 - 36 Fondue-Gabeln

Gesamtwert inkl. Versandkiste Fr. 520.–
3. Der Benutzer verpflichtet sich, das Material gemäss Termin des Bestätigungsschreibens an der Marketinglogistik der SMP in Gümligen bei Bern abzuholen und zurückzugeben.
4. Die Marketinglogistik der Schweizer Milchproduzenten SMP befindet sich an der Worbstrasse 177, 3073 Gümligen (siehe gemäss Plan) und ist wie folgt geöffnet: Montag - Freitag, 07.00 – 12.00 Uhr / 13.00 – 16.00 Uhr. Die Kosten für den Rücktransport (per Post / Einheit ca. Fr. 20.–) gehen zu Lasten des Benutzers. Bei Postversand gilt Eintreffen in Gümligen bei Bern.
5. Der Benutzer haftet für Schäden, welche mutwillig oder durch unsachgemässe Handhabung entstanden sind sowie für den Verlust der „Fondue-Einheiten“ oder fehlendes Material.
6. Die „Fondue-Einheiten“ müssen gereinigt, komplett in der Originalverpackung retourniert werden. **Bitte ohne offene Brennpaste retournieren.**
7. Für eine allfällige Nachreinigung der Fondue-Einheiten wird dem Benutzer Fr. 85.- /Std. in Rechnung gestellt.
8. Der Benutzer verpflichtet sich, während der ganzen Dauer ausschliesslich **Schweizer Käse als Mischung** zu verwenden.
9. Die SMP kann während der Dauer der Gebrauchsleihe überprüfen lassen, ob die Fondue-Einheiten in der vertraglich vereinbarten Weise eingesetzt werden.
10. Die Mietkosten und allfällige Verluste/Defekte oder Personalkosten für die Nachreinigung bzw. vom Kunden verursachte Zusatzaufwände werden nach der Rückgabe in Rechnung gestellt. Ist die SMP am vereinbarten Datum (im Bestätigungs-schreiben ersichtlich) nicht im Besitze der Einheiten, wird pro Tag eine Pauschale von CHF 100.- pro Einheit erhoben. Die SMP behält sich in diesem Fall zusätzlich vor, das Material beim „Benützer“ abholen zu lassen und ihm die dadurch entstehenden Kosten ebenfalls in Rechnung zu stellen.
11. Die SMP lehnt ab Übernahme bis zur Rückgabe des Raclette-Verleihmaterials jegliche Haftung, insbesondere für den Transport und die Verwendung der Gasbehälter, ab. Soweit nicht anders festgelegt, gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die Gebrauchsleihe (OR Art. 305 ff).
12. Als ausschliesslicher Erfüllungsort und Gerichtsstand vereinbaren die Parteien **Bern**.

Raclette Ausleihbedingungen bei Postversand

1. Die SMP stellt das „Raclette-Verleihmaterial“ für die vereinbarte Dauer zur Verfügung.
6. Die SMP ist besorgt, dass das Leihmaterial zu Beginn der Mietdauer beim Benutzer eintreffen wird. Der Benutzer verpflichtet sich, das Material bis spätestens gemäss Termin des Bestätigungsschreibens an die Marketinglogistik der SMP in Gümligen bei Bern zurückzugeben.
Bei Postversand gilt Eintreffen in Gümligen bei Bern.
3. Der Benutzer kann sich die „Fondue-Einheiten“ entweder per Post schicken lassen und retournieren oder sie persönlich abholen und zurückbringen. Die Marketinglogistik der Schweizer Milchproduzenten SMP befindet sich an der Worbstrasse 177, 3073 Gümligen (siehe gemäss Plan) und ist wie folgt geöffnet: Montag - Freitag, 07.00 – 12.00 Uhr / 13.00 – 16.00 Uhr. Wird die beigelegte die GAS Etikette für den Rückversand verwendet, werden CHF 12.00 verrechnet ansonsten entstehen dem Mieter CHF 20.00-25.00 Rückversandkosten.
4. Der Benutzer haftet für Schäden, welche mutwillig oder durch unsachgemässe Handhabung entstanden sind sowie für den Verlust des „Raclette-Verleihmaterial“ oder fehlendes Material.
5. Die „Raclette-Verleihmaterial“ muss gereinigt, komplett in der Originalverpackung retourniert werden.
6. Für eine allfällige Nachreinigung des „Raclette-Verleihmaterials“ wird dem Benutzer Fr. 85.-/Std. in Rechnung gestellt.
7. Der Benutzer verpflichtet sich, während der ganzen Dauer ausschliesslich **Schweizer Käse** zu verwenden.
8. Die SMP kann während der Dauer der Gebrauchsleihe überprüfen lassen, ob das „Raclette-Verleihmaterial“ in der vertraglich vereinbarten Weise eingesetzt werden.
9. Die Mietkosten und allfällige Verluste/Defekte oder Personalkosten für die Nachreinigung bzw. vom Kunden verursachte Zusatzaufwände werden nach der Rückgabe in Rechnung gestellt. Ist die SMP am vereinbarten Datum (im Bestätigungsschreiben ersichtlich) nicht im Besitze der Einheiten, wird pro Tag eine Pauschale von Fr. 100.- pro Einheit erhoben. Die SMP behält sich in diesem Fall zusätzlich vor, das Material beim „Benützer“ abholen zu lassen und ihm die dadurch entstehenden Kosten ebenfalls in Rechnung zu stellen.
10. Die SMP lehnt ab Übernahme bis zur Rückgabe des Raclette-Verleihmaterials jegliche Haftung, insbesondere für den Transport und die Verwendung der Gasbehälter, ab. Soweit nicht anders festgelegt, gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die Gebrauchsleihe (OR Art. 305 ff).
11. Als ausschliesslicher Erfüllungsort und Gerichtsstand vereinbaren die Parteien **Bern**.

Bern, 1. Januar 2020

Raclette Ausleihbedingungen bei Selbstabholung

1. Die SMP stellt das „Raclette-Verleihmaterial“ für die vereinbarte Dauer zur Verfügung.
7. Der Benutzer verpflichtet sich, das Material gemäss Termin des Bestätigungsschreibens an der Marketinglogistik der SMP in Gümligen bei Bern abzuholen und zurückzugeben.
3. Die Marketinglogistik der Schweizer Milchproduzenten SMP befindet sich an der Worbstrasse 177, 3073 Gümligen (siehe gemäss Plan) und ist wie folgt geöffnet: Montag - Freitag, 07.00 – 12.00 Uhr / 13.00 – 16.00 Uhr. Die Kosten für den Rücktransport (per Post / Einheit ca. Fr. 20.-) gehen zu Lasten des Benutzers.
4. Der Benutzer haftet für Schäden, welche mutwillig oder durch unsachgemässe Handhabung entstanden sind sowie für den Verlust des „Raclette-Verleihmaterial“ oder fehlendes Material.
5. Die „Raclette-Verleihmaterial“ muss gereinigt, komplett in der Originalverpackung retourniert werden.
6. Für eine allfällige Nachreinigung des „Raclette-Verleihmaterials“ wird dem Benutzer Fr. 85.-/Std. in Rechnung gestellt.
7. Der Benutzer verpflichtet sich, während der ganzen Dauer ausschliesslich **Schweizer Käse** zu verwenden.
8. Die SMP kann während der Dauer der Gebrauchsleihe überprüfen lassen, ob das „Raclette-Verleihmaterial“ in der vertraglich vereinbarten Weise eingesetzt werden.
9. Die Mietkosten und allfällige Verluste/Defekte oder Personalkosten für die Nachreinigung bzw. vom Kunden verursachte Zusatzaufwände werden nach der Rückgabe in Rechnung gestellt. Ist die SMP am vereinbarten Datum (im Bestätigungsschreiben ersichtlich) nicht im Besitze der Einheiten, wird pro Tag eine Pauschale von Fr. 100.- pro Einheit erhoben. Die SMP behält sich in diesem Fall zusätzlich vor, das Material beim „Benutzer“ abholen zu lassen und ihm die dadurch entstehenden Kosten ebenfalls in Rechnung zu stellen.
10. Die SMP lehnt ab Übernahme bis zur Rückgabe des Raclette-Verleihmaterials jegliche Haftung, insbesondere für den Transport und die Verwendung der Gasbehälter, ab. Soweit nicht anders festgelegt, gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die Gebrauchsleihe (OR Art. 305 ff).
11. Als ausschliesslicher Erfüllungsort und Gerichtsstand vereinbaren die Parteien **Bern**.

Bern, 1. Januar 2020

Stornierung

Stornierungsgebühren

Eine Stornierung durch den Kunden kann telefonisch (031 359 57 85) oder per E-Mail (onlineverleih@swissmilk.ch) erfolgen. Bei einer Stornierung bis 21 Tage vor Mietbeginn werden keine Gebühren erhoben. Erfolgt die Stornierung weniger als 21 Tage vor Mietbeginn entstehen auf Kundeseite folgende Gebühren:

- Stornierung 21 – 14 Tage vor Mietbeginn = 25 % der voraussichtlichen Gesamtrechnung.
- Stornierung 13 – 8 Tage vor Mietbeginn = 50 % der voraussichtlichen Gesamtrechnung.
- Stornierung 7 – 0 Tage vor Mietbeginn: 100% der voraussichtlichen Gesamtrechnung.

